

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2026 betreffend Zukunftssicher oder kurzfristig? – Investitionen und Ausgaben der Stadt Zug langfristig im Blick behalten

Antwort des Stadtrats Nr. 3039 vom 15. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Februar 2026 hat die SVP-Fraktion die Interpellation „Zukunftssicher oder kurzfristig? – Investitionen und Ausgaben der Stadt Zug langfristig im Blick behalten“ eingereicht. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Beantwortung basiert auf die jüngsten Erhebungen im Hinblick auf Budget und Investitionsprogramm 2027. Der verzögerte Abgabetermin ist auf die hierfür erforderlichen Aktualisierungen zurückzuführen.

Während für manche Bereiche sehr klare Aussagen getätigt werden können, erschweren oder verunmöglichen potenzielle Grossprojekte, welche aus heutiger Sicht 'höchst wahrscheinlich', aber noch nicht beschlossen sind, eine Präzisierung der Antworten. Dies wirkt auf Reservebildungs- und Finanzierungsfragen, zumal ein Aufbau von Reserven in Form von Vorfinanzierungen nur für dezidierte, bereits beschlossene Objekte möglich ist.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass sich die Beantwortung demnach auf konkrete Daten aus der Investitionsrechnung 2027 stützt. Noch nicht definitiv beschlossene Objekte wurden an manchen Stellen erwähnt, um eine Gesamtvorstellung skizzieren zu können. Er weist weiter darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um eine bestmögliche Investitionsübersicht handelt und nicht über eine gesamthafte Liquiditätsbetrachtung; wiederkehrende Positionen, die ebenso Liquiditätseinfluss haben (Erfolgsrechnung), sind nicht berücksichtigt.

Frage 1

Gesamtüberblick: Der Stadtrat soll nach bestem Wissen eine vollständige Übersicht der geplanten und potenziellen Investitionen der Stadt Zug bis zum Jahr 2046 erstellen, gegliedert in 5-Jahresabschnitte.

Antwort

Ausgangspunkt bildet das jährliche Investitionsprogramm, ergänzt um beabsichtigte Grossprojekte.

Die budgetierte Investitionsrechnung 2027 führt ein geplantes Gesamt-Investitionsvolumen von CHF 975.3 Mio. Dies umfasst laufende also (teil-)bewilligte, bereits bewilligte aber noch nicht gestartete, sowie zukünftige noch nicht bewilligte Projektvorhaben auf. Von den genannten CHF 975.3 Mio. wurden bereits CHF 274.2 Mio. für laufende Projekte getätigt. Die verbleibenden CHF 704.3 Mio. sind gleichmässig verteilt bis zum Jahr 2035. Eine möglichst realistische Planbarkeit konkreter Projekte über einen Zeithorizont von mehr als 10 Jahre hinaus ist kaum möglich, weshalb

sich die Aufstellung «nur» bis zum Jahr 2040, anstelle des geforderten Jahres 2046, erstreckt. Längere Projekte, oder aus heutiger Sicht, oder je nach Entwicklungsstand eher Visionen, fallen womöglich in diese Zeitspanne. Konkrete Überlegungen zur Finanzierbarkeit können hierfür keine angestellt werden. In dieser Beantwortung wurden sie dennoch wie folgt berücksichtigt: Zusätzlich zu dem bereits erwähnten Volumen von CHF 975.3 Mio. wurde die Liste um 'höchst wahrscheinliche, aber weder konkrete noch beschlossene Projekte' ergänzt. Zeitliche und finanzielle Schätzungen sind schwierig oder sogar irreführend, wie am Beispiel Theilerplatz verdeutlicht werden soll:

- Wann wird mit einer Umsetzung begonnen? Verzögerungen durch Abklärungen, Lieferengpässen, neuen Erkenntnissen, Verfügungen, etc. machen es schwierig, eine exakte Angabe am Zeitstrahl, ab wann Liquidität bereitgestellt werden muss, zu definieren.
- Wie soll die Umsetzung erfolgen? Baut die Stadt Zug selbst, wird der Theilerplatz im Baurecht vergeben, gibt es Hybridlösungen? Diese Fragen sind fundamental, um über ein anzusetzendes Investitionsvolumen zu entscheiden und bleiben bis zur Konkretisierung hinsichtlich Zeit und Höhe nur indikativ. (Wo immer möglich, werden Teilprojekte bereits aufgenommen, zum Beispiel ein Teilkredit für Konzepterarbeitung.)

Betrachtet man die Summe solcher Beispiele (Theilerplatz, Zurlaubenhof, PFAS, EFAS, etc.), multipliziert sich die mögliche Streuung. Aus diesem Grund wird vorwiegend auf das konkrete Investitionsprogramm 2027 abgestellt.

Eine detaillierte Aufstellung ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Frage 2

Kostenaufstellung: Welche Kosten werden in diesen 5-Jahresabschnitten voraussichtlich auf die Stadt zukommen, aufgeschlüsselt nach Projekten und Eventualverpflichtungen?

Antwort

Über die nächsten Jahre sind auf Basis des Investitionsprogrammes, Bruttoinvestitionen von rund CHF 975.3 Mio. geplant.

Tabelle 1; Investitionen nach Höhe der einzelnen Objektkredite:

Anzahl geplanter Investitionen je Objekt-Klasse	bewilligt	Teilbewilligt	(noch) nicht bewilligt	Total Anzahl Objekte	in CHF 1 Mio.	%
bis CHF 1 Mio.	30	6	48			
bis CHF 3 Mio.	17	3	14	146	174.8	18%
bis CHF 5 Mio.	15	6	7			
bis CHF 20 Mio.	12	4	4	20	181.9	19%
bis CHF 30 Mio.	3		2	5	120.8	12%
bis CHF 50 Mio.		2	3	5	176.5	18%
über CHF 50 Mio.	1		3	4	321.3	33%
Gesamtergebnis	78	21	81	180	975.3	100%

Quelle: Finanzdepartement

Tabelle 2, Investitionen nach Departementen und Hauptthemen in CHF 1 Mio.:

Departement	Objektkredite	bereits geleistet	bis 2029	bis 2032	bis 2035	bis 2040
Präsidialdepartement	0.2	0.1				
Finanzdepartement	735.5	158.4	151.4	168.2	256.5	1.0
Bildungsdepartement	3.4	2.0	1.4			
Baudepartement	220.8	105.2	70.6	35.1	7.8	2.1
Departement SUS	15.5	5.4	7.7	1.4	0.8	0.1
Gesamtergebnis	975.3	271.0	231.2	204.8	265.1	3.2

Quelle: Finanzdepartement

98% aller Investitionsvorhaben wurden unter den Finanz-, Bau- und SUS-Departementen budgetiert. Aus Sicht Januar 2027 wurden aufgrund bereits laufender Arbeiten Vorleistungen von knapp 30% erbracht. Für die Jahre 2027 bis 2035 sollen verbleibende CHF 704.3 Mio. investiert werden.

Eine detaillierte Liste sämtlicher Investitionen ist dem Anhang zu entnehmen. Im Folgenden wurden die grössten Positionen zusammengefasst:

Tabelle 3; Auflistung grosser Projekte

Bereiche	Objektkredite	bereits gleistet	bis 2029	bis 2032	bis 2035	bis 2040
Schulen	376.2	117.0	91.7	111.1	56.4	0.0
HPS/MaOpferung	33.2	1.1	1.5	17.9	12.7	0.0
Kirchmatt	46.8	3.1	26.7	17.0	0.0	0.0
Diverse	10.0	1.5	5.8	0.3	2.4	0.0
Loreto	46.7	14.7	7.5	4.0	20.6	0.0
Guthirt	62.3	4.1	28.8	29.4	0.0	0.0
Riedmatt	0.9	0.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Herti	150.3	91.6	13.3	24.7	20.7	0.0
Oberwil	7.0	0.0	7.0	0.0	0.0	0.0
PHZ	19.0	0.0	1.2	17.9	0.0	0.0
Freizeit&Sport	151.6	0.3	8.7	31.7	109.9	1.0
Allmend	60.0	0.0	3.0	22.2	33.9	0.9
Herti Stadion	1.4	0.3	1.1	0.0	0.0	0.0
Herti Hallenbad	90.0	0.0	4.4	9.5	76.0	0.1
Loreto Hallenbad	0.2	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0
Immobilien	78.5	23.9	43.5	10.1	1.0	0.0
Energetische Massnahme	27.9	5.9	21.4	0.5	0.0	0.0
Neu / Sanierung	31.1	8.5	12.0	9.6	1.0	0.0
Unterhalt / Sanierung	19.5	9.4	10.1	0.0	0.0	0.0
Tiefbau	361.3	127.3	84.1	50.9	97.0	2.1
Strassen,Verkehr,Unterhalt	307.2	103.7	66.2	45.5	91.6	0.3
Stadtentwässerung	54.1	23.6	17.9	5.4	5.4	1.8
Feuerwehr	3.5	0.8	0.8	0.9	0.8	0.1
Verwaltung	4.1	1.7	2.4	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis	975.3	271.0	231.2	204.8	265.1	3.2

wahrscheinliche zukünftige Projekte, nicht Teil der Investitionsrechnung zum heutigen Zeitpunkt:

Zuger Bergbahn	CHF 15-25 Mio.		10.0	10.0		
Zurlaubenhof			in Bearbeitung			
PFAS			in Bearbeitung			
EFAS (Altersgerechtes Wohnen)			in Bearbeitung			
Theilerplatz			in Bearbeitung			
Gesamtergebnis	1'000.3	271.0	241.2	214.8	265.1	3.2

Quelle: Finanzdepartement

Frage 3

Nutzenanalyse: Bei welchen Projekten besteht derzeit keine klare Nutzenabwägung oder Kosten-Nutzen-Analyse, und wie plant der Stadtrat, diese Transparenz zu schaffen?

Antwort

Für die bewilligten Projekte liegen Kosten-Nutzen-Analysen vor.

Objektkredite ab CHF 1 Mio. müssen gemäss § 6 Abs. 4 der Finanzverordnung der Stadt Zug vom 28. November 2017 (Stand 1. Januar 2018; SRS 6.1-1) mit einer Folgekostenrechnung der SR- bzw. GGR-Vorlage eingereicht werden. Diese Folgekosten fliessen in zukünftige jährliche Budgetprozesse mit ein.

Gleichermassen ist mit zukünftigen Projekten zu verfahren, für die eine entsprechende Kosten-Nutzen-Analyse spätestens für den Zeitpunkt einer Antrags-Einreichung erstellt werden muss.

Frage 4

Einnahmenprognose: Wie sehen die langfristigen Prognosen für die Steuereinnahmen aus, und inwiefern wurden diese in die Planung der Investitionen einbezogen?

Antwort

Die prognostizierten Fiskalerträge der Stadt Zug sehen wie folgt aus, und werden Teil der Budgetvorlage 2027 an den GGR sein:

Stadt Zug	RG 2025	BD 2026	BD 2027	Plan 28	Plan 29	Plan 30
Steuerertrag NP	182.3	164.2	177.3	165.5	167.0	168.0
Steuerertrag JP	166.2	132.2	132.5	137.0	140.0	142.5
Total	348.5	296.4	309.8	302.5	307.0	310.5

Basis für der jährlichen Prognosedaten bildet der Austausch mit der Steuerverwaltung (Budgetbrief sowie persönliches Gespräch). Die jüngste Veröffentlichung skizziert wiederum ein höchst positives Ergebnis für 2026 und Folgejahre aus Sicht Kanton:

Kanton Zug	RG 2025	BD 2026	BD 2027	Plan 28
Steuerertrag NP	679.0	715.0	746.8	784.8
Steuerertrag JP	502.6	625.8	682.0	677.5
Total	1'181.6	1'340.8	1'428.8	1'462.3
		13%	7%	2%

Ergänzende Informationen aus unterjährigem Austausch durch die Verwaltung und den Stadtrat mit ausgewählten juristischen und natürlichen Steuerzahlenden, Eigenveranstaltungen und Begegnungsplattformen wie Nachbarschafts-Z'morge, Wirtschafts-Z'mittag, Austausch mit anderen Gemeinden und diversen kantonalen Stellen (Steuerverwaltung, Amt für Wirtschaftspflege, Fachgruppe Finanzen), um nur einige zu nennen, fliessen ebenso in die Überlegungen mit ein.

Aufwände und Ausgaben sind messbar. Stadt Zug konnte – wie die letzten Jahre gezeigt haben – diese Seite der Erfolgsrechnung sehr gut vorsehen und einhalten.

Auf der Ertragsseite im Bereich Fiskalerträge hingegen wurde die Stadt in den letzten Jahren immer weit über das budgetierte Mass hinaus positiv überrascht.

So erfreulich dies ist, darf ein positiver Trend nicht als selbstverständliche Grundlage für zukünftige Betrachtungen herangezogen werden. Grundsätzlich und in Vorstössen wie der vorliegenden, ist ein konservative Betrachtung allein aus Risikosicht fundamental.

Daher spricht sich der Stadtrat unter anderem aus dem Aspekt eines ökonomischen Vorsichtsprinzips auch weiterhin eindeutig für einer konservativen Planung aus.

Diese Daten bieten eine fundamentale Indikation für die weitere Budgetierung und Planung von Fiskalerträgen.

Darüber hinaus bildet sich der Stadtrat eine eigene Meinung aus weiteren Quellen über das Jahr.

Aussichten über mehr als zwei Jahre teilt der Kanton nicht. Die Prognose bis 2030 der Stadt Zug ist im Sinne einer Fortschreibung zu verstehen und in dem Wissen grosser möglichen Schwankungen, ebenso konservativ gehalten.

Frage 5

Finanzielle Nachhaltigkeit: Welche Massnahmen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass die laufenden und geplanten Ausgaben die finanzielle Stabilität der Stadt Zug auch über die kommenden Dekaden nicht gefährden?

Antwort

Grundsätzlich geht es der Stadt Zug gut und hat mit einer Eigenkapitalquote von 86% (das geforderte Minimum gemäss Finanzstrategie ist 70%) eine sehr komfortable Situation. Diese bildet die Basis für eine Finanzierung grosser Projekte.

Die buchhalterische Betrachtung und Kapitalreservierung für dezidierte Projekte ist die eine Seite (Bildung von Reserven/Vorfinanzierung), die Finanzierbarkeit – also die Liquiditätsbeschaffung – für den richtigen Moment die andere.

Hierzu, investiert die Stadt Zug einen Teil ihrer freien Liquidität sehr konservativ, gestützt auf die Finanzverordnung zur Anlagepolitik der Stadt Zug vom 28. November 2017. Die aktuelle Finanzstrategie 2026 bis 2032 (GGR-Vorlage Nr. 2949 vom 24. Juni 2025) unterstreicht diese Haltung, auch weiterhin so zu verfahren. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass der Fokus aus Verwaltungssicht nicht auf rendite-optimierter Veranlagung liegen darf; Spekulation mit Steuergeldern und einhergehenden Verlustszenarien sind zu jedem Zeitpunkt konsequent zu vermeiden.

Bereits in der Vergangenheit wurden mit Weitblick gearbeitet, um mittel- und langfristige Liquidität zu gewährleisten. Der Bedarf für Fremdkapital, um eine Finanzierbarkeit zu sichern, ist heute nicht angezeigt, würde aber zu gegebener Zeit im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten und Opportunitätsbetrachtungen genauer geprüft (Verweis auf den parallel eingereichten Vorstoss «Wirtschaftsmonitoring»).

Frage 6

Generationengerechtigkeit: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die heutigen Investitionen die finanzielle Belastung zukünftiger Generationen nicht unverhältnismässig erhöhen?

Antwort

Diesem Thema geht der Stadtrat sehr bewusst nach. Im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten werden Vorkehrungen getroffen, wobei eine grosszügige Äufnung von Reserven nach

aktuellem Recht, Rechnungslegungsvorschriften und selbst auferlegten Zielen (Finanzstrategie) nur in eingeschränktem Masse möglich ist.

Die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug ist als höchst positiv zu bewerten. Die heutige Eigenkapitalquote von 86% erlaubt der Stadt Zug einen positiven Blick in die Zukunft.

Selbst wenn die buchhalterische Vorreservierung geklärt ist, müssen die zukünftigen Vorhaben auch bezahlt werden können. Aus diesem Grund wird verstärkt auf eine stabile langjährige Liquiditätsplanung geachtet, um die Finanzierungen sicherstellen zu können.

Aktuell arbeitet das Finanzdepartement an der Verfeinerung des Monitoring-Tools, um auch den Liquiditätsbedarf noch agiler und exakter lenken zu können.

Grossprojekte belasten im Moment den durchschnittlichen Liquiditätsbedarf über die Jahre mit knapp 20%. Der Stadtrat ist sich der Aufgabe und Pflicht bewusst und gestaltet stabile Möglichkeiten, um auf Kosten der nächsten Generation in die Zukunft zu steuern.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 15. September 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Vorstoss vom 24. Februar 2026
- BEI2_Objektliste gemäss Investitionsprogramm2027

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.